Richtlinie Namensgebung für Einrichtungen

Bei der Namensgebung von zertifizierten Einrichtungen besteht grundsätzlich große Freiheit. Die Richtlinie zur Namensgebung für Einrichtungen, soll die eigentliche Einrichtung bzw. die verantwortliche Klinik klar erkennbar machen.

Allgemeine Empfehlungen für die Namensgebung

- Der Name sollte so kurz wie möglich sein.
- Der Name sollte geeignet sein, um im Alltag auch Anwendung zu finden (z. B. bei der Entgegennahme von Telefonaten).
- Der Name sollte einen eindeutigen Erkennungswert haben.
- In Städten bei denen es nur ein Klinikum gibt, empfiehlt sich der Name der Stadt.
  Positives Beispiel: (zertifiziertes) Handzentrum Beispielhausen
- In Städten, mit mehreren ansässigen Kliniken, sollte der Stadtname um den Kliniknamen ergänzt werden.
  Positives Beispiel: (zertifiziertes) Handzentrum Diako Beispielhausen
- Keine Marketingstrategien durch Namensgebung zu Lasten anderer Einrichtungen!

Folgende Arten von Einrichtungsbezeichnungen sind jedoch nicht möglich:

- Der Name drückt nicht den eigentlichen Standort aus, sondern umfasst den gesamten Träger, der aus mehreren Kliniken besteht.
  Negatives Beispiel: (zertifiziertes) Handzentrum der Alois-Müller-Klinikgruppe
- Der Name drückt eine bestehende Kooperation mit anderen Einrichtungen aus, die jedoch über keine erfolgreiche Zertifizierung verfügen. Dies tritt z. B. auf, wenn mehrere Einrichtungen ursprünglich gemeinsam ein (zertifiziertes) Handzentrum gründen wollten, jedoch eine standortübergreifende Zertifizierung nicht zustande kam.
  Negatives Beispiel: (zertifiziertes) Handzentrum Raum Beispielregion
- Der Einrichtungsname wird bereits von einer anderen registrierten Einrichtung verwendet.
- Der Einrichtungsname umfasst eine Region oder eine Stadt, in der die Patientenversorgung auch von anderen Kliniken mit einer vergleichbaren Größe geleistet wird (Richtwert: mind. 50 % der Patienten sollten bei einer Regionsbezeichnung auch von dieser Einrichtung versorgt werden) bzw. die Einrichtung ist deutlich die größte potentielle Einrichtung in dieser Region (50 % mehr Primärfälle wie die zweitgrößte potentielle Einrichtung).
  Negatives Beispiel: zertifiziertes Handzentrum Mitteldeutschland
  Negatives Beispiel: zertifiziertes Handzentrum Beispiellandeshauptstadt

Die Namensgebung wird mit ClarCert im Rahmen der Zertifikatsgestaltung abgestimmt. Um Unsicherheiten entgegenzutreten, kann eine solche Abstimmung auch im Vorfeld der Erstzertifizierung erfolgen. Sofern die Namensgebung negativ bewertet wird, kann eine Zulassung des Namens über eine Bewertung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung beantragt werden. Hauptbewertungskriterium für die Namensgebung hierbei ist der eindeutige Erkennungswert für Außenstehende, dass es sich bei dem Namen eindeutig und ausschließlich um die zertifizierte Einrichtung handelt.